

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

21.01.2022

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt: Ordnungsamt

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

Sachstandsbericht Martinsberg

- Anfrage von Frau Stadträtin Nohr in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019

Beratungsfolge:

Gemeinderat	17.12.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

Anfrage:

Frau Stadträtin Nohr bittet um einen Sachstandsbericht zum Gebiet „Martinsberg“.

Beantwortung:

Die Anfrage betrifft planerische und melderechtliche Fragestellungen.

Stadtplanungsamt:

Der Bebauungsplan für das Wochenendhausgebiet „Martinsberg“ wurde 1968 aufgestellt, 1991 neu gefasst und 2014 geändert (Bebauungsplan „Martinsberg“, 1. Änderung).

Die Stadt Rottenburg am Neckar hat seit 2012 Maßnahmen ergriffen, um die planungsrechtlichen Vorgaben bezüglich des (Dauer)Wohnens mittel- bis langfristig durchzusetzen. Diese Maßnahmen umfassen u. a. melderechtliche Vorgaben. Daneben wurde die Anzeigepflicht für Bauvorhaben (auch für Instandsetzungsmaßnahmen) eingeführt.

Seit 2014 gingen 19 Bauanträge bei der Baurechtsbehörde ein. Sieben davon betrafen den Neubau eines Wochenendhauses, zwei betrafen den Neubau von Gerätehütten, ebenso wurde eine Abwassergrube neu gebaut.

Die restlichen Vorhaben, die bei der Baurechtsbehörde gemeldet wurden, betrafen Renovierungen und kleinere Baumaßnahmen am Bestand.

Zwei dieser Bauvorhaben wurden aufgrund von Anzeigen kontrolliert und es wurde ein bauaufsichtsrechtliches Verfahren eingeleitet, damit die bereits vorhandenen Neubauten (Wochenendhäuser und/oder Nebenanlagen) im Rahmen eines Bauantrages genehmigt werden konnten.

2014 wurde wegen eines dieser Bauvorhaben der Bebauungsplan geändert, um die Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen und Stellplätzen zu konkretisieren. Garagen wurden für unzulässig erklärt.

Ordnungsamt:

Bis Mai 2012 war es möglich, sich mit Hauptwohnsitz im Wochenendhausgebiet Martinsberg anzumelden. Seither ist eine Anmeldung grundsätzlich nur noch mit einem Zweitwohnsitz möglich. Davon abweichend gab es seit 2012 noch 10 Anmeldungen mit Erstwohnsitz. Hierbei handelte es sich bei 8 Personen um Familienzuwachs (bei bereits vor 2012 gemeldeten Familien) und bei 2 Personen um Fälle, bei denen bereits im Jahr 2014 eine baurechtliche Nutzung untersagt wurde. Zum Stand 02.12.2019 sind 118 Personen mit Hauptwohnsitz und 62 Personen mit Nebenwohnsitz im Wochenendbaugebiet Martinsberg gemeldet.

Anlagen:

-

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin